

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 035-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 21.02.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	06.03.2018	Ö	Beschlussfassung

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines weiteren Dienstwagens für die Verwaltung in Verbindung mit der Übernahme der Baurechtszuständigkeit für die VVG Engen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom Juli 2017 wird die Stadt Engen ab Mitte 2018 eine eigene Baurechtsbehörde einrichten und künftig alle Baurechtsbelange der VVG Engen in Engen, Mühlhausen-Ehingen und Aach vertreten. Mit Übernahme dieses zusätzlichen Amtes ist die Aufstockung des bislang zur Verfügung stehenden Fuhrparks notwendig.

Die Mitarbeiter des Baurechtsamtes betreuen in allen baurechtlichen Fragen die Stadt Engen mit allen Teilorten, die Stadt Aach und die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen. Neben der Bearbeitung/Beurteilung von Bauanträgen ist eine Nachschau und Abnahme einzelner Bauvorhaben erforderlich. Somit fallen eine Vielzahl an Ortsterminen an, wofür ein Fahrzeug zur Verfügung stehen muss.

Die gefahrenen Strecken sind vorwiegend im Kurzstreckenbereich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine Kilometerleistung von ca. 5.000 km /Jahr gefahren wird. Für diese Strecke ist ein kleineres Fahrzeug von der Größenklasse eines VW UP! ausreichend. Die Anschaffungskosten eines VW UP! mit Benzinmotor liegen bei ca. 12.500 €.

Unter dem Gesichtspunkt der wenig gefahrenen Kilometer kommt auch die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges in Frage. Bereits in der Vergangenheit wurden mehrfach Fahrzeuge von den Stadtwerken übernommen. Aktuell wird von den Stadtwerken diesbezüglich geprüft, ob die Übernahme des vorhandenen WV UP! in Frage kommt. Ein Angebot soll in Kürze vorliegen.

Um die Anschaffung jedoch zeitnah vornehmen zu können, wird die wirtschaftlichste Lösung - die Anschaffung eines Gebrauchtwagens - vorgeschlagen. Hierfür ist außerplanmäßig ein Betrag von max. 10.000 € erforderlich, zuzüglich 2.000 € für die laufenden Kosten. Ein weiterer Vorteil bei der Anschaffung eines Gebrauchtwagens zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass bei einer sinnvollen Weiterentwicklung regenerativen Antriebstechniken oder strengeren gesetzlichen Regelungen der Austausch des zusätzlichen Dienstfahrzeuges gegen ein alternativ betriebenes Fahrzeug zu vertreten ist.

Die notwendigen Mittel können wie folgt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden: Anschaffungskosten 10.000 € über die HHSt. 6900-950100.001 „Hochwasserschutzmaßnahmen Talbach“

Wiederkehrende Kosten 2.000 € über die HHSt. 9000-001000 „Mehreinnahme Grundsteuer“

Beschlussvorschlag:

1. Der VKS beschließt die Anschaffung eines Gebrauchtwagens bis zu 10.000 Euro.
2. Die erforderlichen Mittel für die Anschaffung in Höhe von 10.000 € werden über die HHSt. 6900-950100.001 „Hochwasserschutzmaßnahmen Talbach“ zur Verfügung gestellt.
3. Die erforderlichen Mittel für die wiederkehrenden Kosten in Höhe von 2.000 € werden über die HHSt. 9000-001000 „Mehreinnahme Grundsteuer“ der Haushaltsstelle 6130-550000 „Haltung von Fahrzeugen“ zur Verfügung gestellt.

Anlagen: